

Paul F. Lazarsfeld Archiv
FB Soziologie und Politikwissenschaft
Rooseveltplatz 2
A-1090 Wien

Tel.: +43-1-4277-16870
E-mail: fb-sozpol.ub@univie.ac.at

Benützungsordnung

1. Die Benützungsordnung des Paul F. Lazarsfeld Archives der Universität Wien ist Bestandteil des Benützungsantrags. Mit Unterzeichnung des Benützungsantrags schließt die Benützerin / der Benutzer einen Vertrag mit dem Paul F. Lazarsfeld Archiv der Universität Wien ab. Die Benützerin / der Benutzer verpflichtet sich, diesen einzuhalten und haftet für alle Schäden und Nachteile, die dem Paul F. Lazarsfeld Archiv bei Nichteinhaltung entstehen.
2. Die Bestände des Paul F. Lazarsfeld Archives können aus berechtigten Gründen wie wissenschaftlichen Interessen benützt werden.
3. Die Benutzerinnen / Benutzer werden gebeten, möglichst im Voraus Ankunft, voraussichtliche Dauer ihres Aufenthalts sowie ihre Benützungswünsche mitzuteilen.
4. Die Benützerin / der Benutzer muss einen amtlich gültigen Ausweis vorlegen und füllt einen Benützungsantrag aus.
5. Jede gewünschte Archivalie bzw. jede zusammenhängende Archivalieneinheit ist schriftlich zu bestellen. Die gewünschten Materialien können jeweils nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Bestimmte Bestandsgruppen und Einzelstücke sind aus konservatorischen, rechtlichen oder anderen Gründen nur beschränkt oder gar nicht benützbar.
6. Sämtliche Archivalien sind in den Lesesälen der Fachbereichsbibliothek für Soziologie und Politikwissenschaft der Universität Wien zu benützen.
7. Mäntel, Jacken, Taschen, Rucksäcke, Mappen u. ä. dürfen nicht in den Lesesaal mitgenommen werden. Eine Haftung für sämtliche mitgebrachten Gegenstände ist im gesamten Benützungsbereich ausgeschlossen. Essen, Trinken, Rauchen, der Gebrauch von Mobiltelefonen sowie sonstiges den Lesesaalbetrieb störendes Verhalten sind nicht gestattet.
8. Bei der Ausgabe der Archivalien empfiehlt es sich, eine sofortige Überprüfung auf Vollständigkeit und eventuelle Schäden vorzunehmen. Erfolgt keine Reklamation, so wird angenommen, dass die Materialien vollständig und einwandfrei übernommen wurden.
9. Mit den ausgegebenen Objekten ist sorgfältig und schonend umzugehen. Die Objekte sind in der vorgefundenen Ordnung zurückzugeben. Bei der Benützung der Archivalien ist ausschließlich der Gebrauch eines Bleistiftes und / oder Laptops erlaubt. Das Schreiben in und auf den Objekten ist untersagt. Die Materialien müssen frei und unbelastet aufliegen. Die Benützung technischer Hilfsmittel (Kameras, Scanner, Diktiergeräte usw.) bedarf einer eigenen Genehmigung.
10. Bei längerem Verlassen des Arbeitsplatzes und rechtzeitig vor Schließung des Lesesaals sind die Materialien vollständig und unversehrt bei den zuständigen Mitarbeitern zurückzugeben. Die Benützung ist – sofern die Benützerin / der Benutzer keine Reservierung wünscht – mit Rückgabe der Archivalien abgeschlossen.

11. Die Erlaubnis zur Einsicht in die Archivalien schließt nicht die Berechtigung zu deren Veröffentlichung ein. Jede Veröffentlichung (im Ganzen oder in Auszügen) bedarf der Genehmigung durch das Paul F. Lazarsfeld Archiv. Es ist ein Antrag auf Publikationsgenehmigung zu stellen. Bei Archivalien, die unter Urheberrechtsschutz stehen, muss dem Antrag auf Publikationsgenehmigung eine schriftliche Zustimmung der Berechtigten (der Autorin bzw. Urheberin / des Autors bzw. Urhebers, der Rechtsnachfolgerinnen / Rechtsnachfolger oder sonstiger Rechtsinhaberinnen / Rechtsinhaber) beigefügt werden. Die Benutzerin / der Benutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Wahrung der für eine Veröffentlichung einschlägigen Rechte, insbesondere der Urheberrechte. Sie / Er ist weiters alleine dafür verantwortlich, dass die bei einer Veröffentlichung von Archivalien allfällig betroffenen Persönlichkeitsrechte und Datenschutzrechte von Personen (der Autorin / des Autors, von nahen Angehörigen, von erwähnten oder identifizierbaren Personen) sowie die berechtigten Interessen sonstiger Dritter gewahrt werden und haftet dafür.

12. Bei jeder Veröffentlichung / Verwertung ist als Quelle das Paul F. Lazarsfeld Archiv ungekürzt anzuführen. Die Benutzerin / der Benutzer ist verpflichtet, von allen Veröffentlichungen und veränderten späteren Auflagen oder Nachverwertungen, für die Material des Paul F. Lazarsfeld Archives verwendet wurde, ein Exemplar bei Erscheinen kostenlos und unaufgefordert abzuliefern. Bei Publikationen in elektronischer Form steht dem Paul F. Lazarsfeld Archiv ein Beleg auf einem geeigneten Datenträger zu.

13. Mit der Erlaubnis zur Abschrift / Kopie oder Veröffentlichung von Materialien verliert das Paul F. Lazarsfeld Archiv nicht das eigene Recht, diese Materialien in jeder Form auszuwerten oder Dritten eine Auswertung zu gestatten.

14. Die Vervielfältigung von Archivalien ist nur in begrenztem Umfang möglich. Das vollständige Kopieren von abgeschlossenen oder umfangreicheren Werken sowie von größeren Briefreihen oder einer ganzen Korrespondenzgruppe ist in der Regel nicht gestattet. Dies gilt auch für Archivalien, die in digitaler Form vorliegen. Über Ausnahmen, z. B. bei Editionsprojekten oder Ausstellungen, wird im Einzelfall entschieden. Überspielungen von Ton- und Filmaufzeichnungen bedürfen besonderer Absprache und Genehmigung.

15. Vervielfältigungen von Archivalien, Büchern, Zeitschriften usw. werden nur von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern des Paul F. Lazarsfeld Archives gegen Gebühr hergestellt. Dazu ist ein Bestellformular auszufüllen. Sämtliche Vervielfältigungen sind ausschließlich zum persönlichen Gebrauch bestimmt, dürfen nicht an Dritte weitergegeben und auch nicht im Internet veröffentlicht werden.